

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1986)

Artikel: Verbrechensfurcht und Viktimisierung

Autor: Kerner, Hans-Jürgen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERBRECHENSFURCHT UND VIKTIMISIERUNG

Hans-Jürgen Kerner

Es erscheint auf den ersten Blick evident, daß das Opferwerden (die Viktimisierung), also die persönliche Erfahrung, Objekt einer Straftat gewesen zu sein, die Furcht hervorruft (oder bereits vorhandene Furcht verstärkt), künftig erneut Opfer von Straftaten zu werden. Schon weniger evident mag es erscheinen, daß Verbrechensfurcht direkt oder über spezifische Vermittlungsprozesse Viktimisierung hervorrufen kann.

Ferner erscheint es auf den ersten Blick evident, daß Menschen mit ausgeprägter Verbrechensfurcht die allgemeine Kriminalitätslage als bedrohlich und den Kriminalitätsanstieg als bemerkenswert empfinden. Nicht ganz so evident mag es erscheinen, daß jeder, der Verbrechensbekämpfung als wichtige (oder sogar als sehr wichtige) politische Aufgabe einstuft, sich persönlich vom Verbrechen bedroht fühlt.

Bis vor wenigen Jahren konnte man sich nur, wenn man die Richtigkeit dieser und anderer Vermutungen bestimmen wollte, auf den Austausch subjektiver Evidenzerlebnisse, auf mehr oder minder systematische kommerzielle Meinungsumfragen und auf den (gewöhnlich als gesund bezeichneten) Menschenverstand verlassen. Allmählich häuft sich wissenschaftlich geleitetes und zunehmend wissenschaftlich differenziert abgesichertes empirisches Wissen, das erste begründete objektive Verallgemeinerungen erlaubt.

Einige zentrale Strukturen sollen in dem folgenden Beitrag beleuchtet werden. Um von vornherein nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als sei der Themenbereich "Viktimisierung und Verbrechensfurcht" ein analytisch streng isolierbares Phänomen im Gesamt der Kriminalitätsbeurteilung (von der Komplexität der vollen Lebenswirklichkeit ganz zu schweigen), soll möglichst oft auf sachlich und methodisch verbundene Themenbereiche wenigstens hingewiesen werden.

I. KONZEPT DER VERBRECHENSFURCHT GENERELL

In den Anfängen der (auch wissenschaftlichen) Diskussion war die Neigung verbreitet, unter "Verbrechensfurcht" alle möglichen Formen (der Äußerung) von Betroffenheit über (gesellschaftliche) Kriminalitätsphänomene und über (gruppenspezifische oder individuelle) Verbrechensphänomene zu subsumieren.

Neuere Erhebungen in verschiedenen Staaten haben indes gezeigt, daß verschiedene grundsätzliche Attitüden (Einstellungsdimensionen), die sich hinter Meinungen zu bestimmten Themen verbergen, unterschieden werden müssen. Obwohl sie letztlich alle miteinander im je betroffenen Individuum verknüpft sind (als Interaktionsergebnis von Persönlichkeit, Erfahrung und Lebensgeschichte), haben sie deutlich divergierende praktische und kriminalpolitische Implikationen (zur Kriminalpolitik s. Kunz 1983).

Die erste Dimension ist die Sorge um den Zustand oder die Zukunft der Inneren Sicherheit, soweit diese durch Kriminalitätslage und Kriminalitätsentwicklung mit beeinflußt wird. Im englischen Sprachbereich pflegt man jetzt hierfür den Begriff "concern about crime" zu verwenden.

Die zweite Dimension ist die Einschätzung des Risikos, persönlich einem Verbrechen oder Vergehen anheimzufallen und die dadurch ausgelöste furchtsame Stimmung bzw. Erwartungshaltung. Diese bewertende Einschätzung des persönlichen Schädigungsrisikos pflegt man nunmehr, als "eigentliche Verbrechensfurcht", im englischen Sprachbereich mit "fear of crime" zu kennzeichnen. In der Formulierung wird unmittelbar deutlich, daß die individuelle Verbrechensfurcht als Resultante zweier Vektoren zu begreifen ist, was nur in wenigen Forschungen adäquat berücksichtigt wird (vgl. Garofalo 1979; s. auch Stevens 1984, Streng 1979, 60 ff.): als Resultante nämlich einer (wie immer objektiv vermittelten) Wahrnehmung oder Erwartung äußerer Gefahr (risk assessment) und einer (wie weit auch immer stabilen) inneren Disposition zur Ängstlichkeit (anxiety). An den scheinbar eher weit abliegenden Parallelbeispielen der Flugzeugbenutzung einerseits und des Bergsteigens andererseits kann man sich die prinzipielle Fruchtbarkeit der Unterscheidung ohne weiteres verdeutlichen.

Was wissen wir über den Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Kriminalitätssituation in einem Staat (als Teil der sog. Sicherheitslage) und den beiden Dimensionen von Betroffenheit über Kriminalität und Verbrechen (als Teil des sog. Sicherheitsgefühls)? Abgesehen davon, daß bei kritischer wissenschaftlicher Betrachtung bereits der Begriff der "tatsächlichen" Kriminalitätssituation hochproblematisch ist (Kriminalstatistiken und polizeiliche Kriminalitätslageberichte als verbreitete Maßstäbe sind ja ihrerseits alles andere als natürliche Indikatoren vorausgesetzter Originalphänomene; s. beispielsweise Kerner 1981), gilt in erster globaler Annäherung der Satz:

Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl kovariieren nicht notwendigerweise gleichsinnig.

Einfacher ausgedrückt heißt dies beispielsweise:

(a) daß in Zeiten des Rückgangs amtlich registrierter Kriminalität die Ein-

schätzung hartnäckig verbreitet bleiben kann, der Kriminalitätsanstieg halte an,

- (b) daß nach Aufhebung der Todesstrafe trotz Rückgang der offiziellen Tötungsdelikte weiter geglaubt wird, die Abolition habe einen Anstieg verursacht,
- (c) daß trotz hoher Kriminalitätsbelastung des eigenen Wohnviertels geglaubt wird, "außerhalb" sei die Lage schlimmer,
- (d) daß trotz polizeilichen Sonderprogrammen, die nach amtlichen Kriterien als erfolgreich eingestuft werden, in einer Stadt der erfragte Furchtpegel sich nicht (jedenfalls nicht signifikant) ändert.

Für solche und ähnliche "Gegenläufigkeiten" gibt es allenthalben Belege. Handelt es sich dabei um Paradoxien unverständlicher Art oder läßt sich den Ergebnissen ein Sinn abgewinnen? Bei genauem Nachdenken scheint Letzteres im Ergebnis der Fall zu sein.

Sehen wir uns zunächst aber an, wie überhaupt der Kriminalitätsanstieg beurteilt wird. Daß die Kriminalität in der Gesellschaft ansteige, gehört sozusagen zum unbezweifelbaren Alltagswissen der Bevölkerungen in den westlichen Industriestaaten (vgl. Kaiser 1984). Auf längere Sicht hinaus ist dies ja auch die Botschaft, die über Presseveröffentlichungen zu jährlichen Kriminalstatistiken oder zu sonstigen Aussagen über die Kriminalität der Bevölkerung vermittelt wird. Wenn das Regelbild der veröffentlichten Wirklichkeit dasjenige eines steigenden Trends ist, sollte es nicht verwundern, daß die Bevölkerung kritische Rückfragen, die sowieso meistens intern bzw. im Streit zwischen Praxis und Wissenschaft abgehandelt werden, nicht sonderlich zur Kenntnis nimmt. Außerdem sollte es nicht verwundern, daß ein Rückgang von amtlich registrierten Kriminalitätszahlen eher als Ausnahme von der Regel begriffen wird; benutzen doch selbst Polizeibehörden die Gelegenheit der Mitteilung rückgehender Kriminalitätszahlen nicht selten zu dem Hinweis, daß aus der reinen Verminderung der Zahlen keine Rückschlüsse auf die tatsächlich gebrochene "Kraft" der Kriminalität gezogen werden sollten, daß vielmehr weitere intensive Anstrengungen nötig seien, um dieses auf den ersten Blick positive Ergebnis zu halten. Im Schnitt mehrerer Untersuchungen darf man davon ausgehen, daß für 70 % bis 80 % der Durchschnittsbevölkerung der Kriminalitätsanstieg eine mehr oder minder gesicherte Tatsache darstellt (vgl. Nachweise bei Kerner 1980, 87 ff.).

Nun handelt es sich hierbei um konventionelles Wissen, das bis zu einem gewissen Grade auf dem beruht, was "man" eben so weiß oder glaubt. Insofern es nun konventionelles Wissen ist, kann es durch Gegenäußerungen in Situationen, wie die Meinungsbefragung eine repräsentiert, modifiziert werden. In einer eigenen früheren Umfrage haben wir einen Gegenstimulus dadurch eingeführt, daß wir eine Ministeraussage zitierten, wonach die Kriminalität in der der Befragung nahestehenden Periode nicht mehr ansteige, evtl. sogar zurückzugehen beginne. Dieser Gegenstimulus veränderte die Aussagensituation deutlich: 42 % der 2000 Befragten waren verunsichert und wählten die Antwort, dies sei gar nicht so einfach zu entscheiden. 15 % bezeichneten die Aus-

sage des Ministers sogar als im wesentlichen richtig und 3 % als völlig richtig. Im Sinne der dahinterstehenden Grundeinstellung sind aber die anderen Befragten interessant, nämlich jene 26 %, die die vorgegebene Ministeraus sage als im wesentlichen falsch und jene 14 %, die sie als völlig falsch be zeichneten. Insgesamt 40 % hielten danach trotz des Gegenstimulus in der Interviewsituation die Meinung durch, daß die Kriminalität tatsächlich an steige. Daß damit nicht nur eine zufällige Minderheit getroffen war, ließ sich in weiteren Korrelationsberechnungen zeigen, die hier nicht dargestellt werden können (vgl. Kerner 1980, 90 ff.).

Abgesehen davon kann man nach mehreren Untersuchungen bis in die jüngere Zeit davon ausgehen, daß die Bevölkerung in der Einschätzung der Krimin alitätsentwicklung keineswegs so undifferenziert ist, wie ihr dies ursprünglich unterstellt wurde. An deutschen Untersuchungen zu dieser Frage kann zunächst die Stuttgarter Opferstudie genannt werden, die von Stephan durchgeführt wurde. Die befragten Stuttgarter Bürger hatten bei der Familienbefragung in fol gender Rangreihe einen Anstieg angenommen: Warenhausdiebstähle zu 87 %, Diebstähle überhaupt zu 82 %, Autodiebstähle zu 75 %, Rauschgiftgenuss zu 74 %, Betrugsfälle zu 68 %, Einbrüche zu 67 %, Sachbeschädigung zu 64 %, Angriffe und Raubüberfälle zu 55 %, Vergewaltigungen und Sexualdelikte son stiger Art zu 51 %, Schlägereien zu 47 % und Morde zu 31 %. Gerade die einfache und mittlere Eigentumskriminalität steht weit im Vordergrund und die schwere Gewaltkriminalität durchaus im Hintergrund (vgl. Stephan 1976, 392). Dieses Ergebnis wird in der Struktur durch die eigene Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland wiederholt, wobei die vorgegebenen Delikte nicht vollständig vergleichbar sind. Die 2000 Befragten gaben Kriminalitätsanstieg in folgender Rangreihe an: Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern zu 67 %, Einbrüche in Häuser und Wohnungen zu 54 %, Rauschmittel- und Drogendelikte zu 54 %, Raubüberfälle auf einzelne Bürger zu 52 %, Alkoholdelikte im Straßenverkehr zu 53 %, Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien zu 51 %, politische Delikte zu 43 %, Vergewaltigung von Frauen und Mädchen zu 42 %, Steuer hinterziehung und andere Steuerdelikte zu 37 %, sowie Mord und Totschlags delikte zu 36 %. Bei Drogendelikten (16 %), politischen Delikten (13 %), Alko holdelikten im Straßenverkehr (13 %) und Tötungsdelikten (10 %) gab es daneben noch die relativ stärksten Minderheiten, die von einer Abnahme während der letzten Jahre vor der Befragung ausgingen (vgl. Kerner 1980, 100 f.). Insgesamt fiel bei der Untersuchung Stephans und bei der eigenen Untersuchung auf, daß nur ganz wenige Delikte die 70 %-Marke oder 80 %-Marke erreichen, die nach den allgemeinen Meinungsumfragen zur generellen Kriminalitätssteigerung verbreitet sind. Aus den Daten heraus erscheint die Annahme plausibel, daß die Bevölkerung weniger häufig einen Anstieg der Kriminalität vermutet, wenn das, was in Umfragen als "Kriminalität" vorgegeben wird, auch nur ansatzweise in einer einigermaßen konkreten Art und Weise für sie faßbar ist (s. auch noch Clinard 1978 für die Schweiz und Warr 1982 für die USA).

Die Sorge um die Innere Sicherheit hängt nach bisherigen Eindrücken recht eng mit globalen Grundorientierungen einer Person zusammen. Diese Grundorientierungen beginnen buchstäblich mit der Einstellung zu "Gott und der Welt", gehen über zum Menschenbild und zu gesellschaftspolitischen Orientierungen,

sie enden bei personentypischen (gleichwohl in der Art je weitverbreiteten) Charaktereigenschaften, oder, in Terminen der klinischen Psychologie gesprochen, Persönlichkeitsdimensionen wie Extraversion gegenüber Introversion, Rigidität gegenüber Offenheit, Permissivität gegenüber Punitivität oder Frustrationstoleranz gegenüber Frustrationsintoleranz. Da es sich eben um Grundorientierungen handelt, denen man in der Anwendung auf Einzelfragen die sozialpsychologische Qualität von Vorurteilen zuschreiben muß, ergibt sich relativ zwingend, daß sie in weitem Maß erfahrungsresistent sind. Wie die sozialpsychologische Vorurteilsforschung hinreichend etwa am Rassenstereotyp gezeigt hat, bedeutet Erfahrungsresistenz die hartnäckige Neigung und Fähigkeit, sich die eigene Meinung, die natürlich als "Wissen" verstanden wird, nicht durch die gegenläufige Wirklichkeit kaputtmachen zu lassen. Volkstümlich gesprochen: Wenn die Tatsachen nicht mit meinen Überzeugungen übereinstimmen, umso schlimmer für die Tatsachen! Wissenschaftlich gewendet: Besonders die affektbesetzten Attitüden sind dem Individuum so wichtig, daß sie möglichst lange, im Extremfall sogar gegen jede Vernunft, kontrafaktisch stabilisiert werden.

Ein besonders schönes Beispiel für die mögliche Bedeutung übergreifender Persönlichkeitszüge auf der Ebene Offenheit gegenüber Rigidität, das freilich wissenschaftlich nicht sonderlich vertieft worden ist, bildet eine Umfrage, die von der englischen Zeitung "The Daily Mail" Ende der 60er Jahre bei einem Befragungsinstitut in Auftrag gegeben worden war (s. NOP-Market Research 1970). Außer den üblichen soziodemographischen Merkmalen erfragte man dort zusätzlich zur Kriminalitätseinschätzung die Stellungnahme der Bevölkerungsangehörigen zu einer Liste von Verhaltensweisen, die grundlegende Überzeugungen entweder direkt berühren oder auf Umwegen über Symbolwirkungen beeinflussen.

Nach einem australischen Vorbild hatten die Befragten bei 36 Stichworten anzugeben, ob sie das entsprechende Verhalten bzw. die entsprechende Erscheinung günstig beurteilten bzw. daran glaubten oder nicht glaubten. Auf der Liste fanden sich beispielsweise als Schlüsselworte: Todesstrafe, moderne Kunst, Uniformtragen in Schulen, Striptease-Shows, Sonntagspflicht, Geburtenkontrolle, Patriotismus, Sozialismus, militärischer Drill, Selbstmord, voreheliche Enthaltsamkeit, Prügelstrafe, Immigration von Farbigen, Zensur, Autorität der Kirchen und Frauen als Richter. Aus der Summe der Antworten konnte für jeden Befragten ein Indexwert gebildet werden. Die Streuung der Indexwerte über alle Befragten erlaubte die Konstruktion einer sog. Liberalismus-Skala. Aufgrund der Liberalismus-Skala konnten die Befragten in vier Gruppen der "sehr liberalen", der "einigermaßen liberalen", der "nicht sehr liberalen" und der "entschieden nicht liberalen" Personen eingeteilt werden. Nach den weiteren Berechnungen unterschieden sich diese Gruppen nun ganz erheblich im Hinblick auf den vermuteten Kriminalitätsanstieg und in der Art der Zuschreibung von Kriminalitätsursachen. Dieselbe Tendenz ergab sich bei anderen Fragen, beispielsweise nach der Rolle der Polizei und nach der richtigen Art von Kriminalitätsvorbeugungs- oder Kriminalitätsbekämpfungsmaßnahmen. Diese Liberalismus-Skala trennte im übrigen die Gruppen der Befragten fast durchweg besser als die sonst bedeutsamen Merkmale von Alter, Geschlecht und Parteipräferenz.

Um einen Eindruck von den Rohzahlen zu vermitteln, sind im Folgenden jeweils die Werte für die Extremgruppen wiedergegeben, d.h. in der ersten Nennung für die sehr liberalen und in der zweiten Nennung für die entschieden nicht liberalen. Daß Mord angestiegen sei während der 10 Jahre vor der Befragung, vermuteten 54 % der einen und 83 % der anderen Gruppe. Die Einschätzungen für Sexualverbrechen waren 58 % zu 85 %, für Kindesmißhandlung 44 % zu 64 %, für Einbruch 69 % zu 88 %, für gewalttätigen Raub 74 % zu 92 % und für sonstigen Raub 53 % zu 65 %. Keine wesentlichen Unterschiede gab es hinsichtlich der Einschätzung von Betrug, Kraftfahrzeugdiebstahl, Rowdyismus und Waffenbesitz und Waffenträger. Bei Fragen nach kriminalitätsfördernden Ursachen wurden beispielsweise als besonders bedeutsam genannt die zu milden Verhältnisse in den Gefängnissen von 30 % der sehr Liberalen und von 78 % der entschieden nicht Liberalen. Den Abbau der Disziplin in den Schulen benannten 49 % zu 87 %, Gewalt und Kriminalität im Fernsehen hielten 43 % gegenüber 78 % für wichtig, einem Übermaß von Kriminalitätsberichten in der Presse schrieben 57 % zu 85 % Ursächlichkeit zu, eine zu große Milde der Gerichte gegenüber Straftätern betonten 61 % zu 87 % und schließlich die mangelnde Disziplinierung Jugendlicher zu Hause 69 % gegenüber 92 %.

Abgesehen von weiteren notwendigen Differenzierungen sollte man nun gleich bemerken, daß derartige Zahlen nicht belegen können, die gesamte Kriminalitätseinschätzung sei etwa vorurteilsbedingt. Selbst aus den wenigen hier mitgeteilten Zahlen kann entnommen werden, daß auch die Gruppe der sehr liberalen Befragten gelegentlich in nicht unerheblichem Ausmaß von dem Vorhandensein von Problemen überzeugt ist; die dezidiert nicht liberalen sind lediglich vergleichsweise extrem überbesorgt. Im übrigen fügt sich die Wahrnehmung von Kriminalität in die gesamte Wahrnehmung von sozialen Problemen in der Gesellschaft ein, und zwar in einer Art und Weise, die nicht weit von der Beurteilung abweicht, die auch Experten anlegen. Wichtig ist bei Umfragen unter der Bevölkerung vor allem die Differenzierung zwischen der offenen Frageform und der geschlossenen Frageform.

Bei der eigenen Umfrage hatten wir zunächst eine offene Frage vorgegeben, bei der die Befragten sich zu Problemen äußern sollten, denen ihrer Ansicht nach mehr Aufmerksamkeit in Staat und Gesellschaft gewidmet werden sollte. Hier kamen Kriminalität und Verbrechensbekämpfung (als Globalbegriffe für alle möglichen Benennungen, die in den Befragungen geäußert wurden) mit knapp 17 % an 5. Stelle hinter Arbeitslosigkeit (31 %), Inflation (20 %), Schule und Hochschule (19 %) und Rentenfragen sowie die Altersfragen (knapp über 17 %). Die sich hier ausdrückende Besorgnis über Arbeitslosigkeit und Geldentwertung auf der einen Seite sowie über Ausbildungs- und Alterssicherungsfragen auf der anderen Seite reproduziert sich der Struktur nach über Jahrzehnte hinweg in den verschiedensten Befragungen, bis in die jüngste Zeit. Je nach der Aktualität der öffentlichen Diskussion schiebt sich kurzfristig ein anderes Thema in den Vordergrund, um dann wieder etwas abzusinken, jedoch gibt es auch langfristige Wellen, die über Jahrzehnte hinweg eine Strukturverschiebung herbeiführen können. Jedenfalls und alles in allem: Verbrechsentwicklung und Verbrechensbekämpfung dominieren die alltägliche

Problemwahrnehmung nicht, sie stehen jedoch immerhin in der Bundesrepublik Deutschland an vorderer Stelle, und dies deutlicher als in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sich gelegentlich richtige "Kriminalitätswellen" in der öffentlichen Meinung abzeichnen (vgl. Kerner 1980, 112 ff. und 139 ff.).

Mit einer sog. geschlossenen Frage werden den Befragten konkret benannte Problembereiche vorgegeben, zwischen denen sie eine Auswahl zu treffen haben bzw. bei denen sie aufgefordert sind, unterschiedliche Gewichte zu verteilen. In der eigenen Umfrage hatten wir 10 Problembereiche vorgegeben und mit folgendem Stimulus versehen: "Wir alle müssen ja Steuern zahlen, damit der Staat seine Aufgaben erledigen kann. Aber es geht nicht alles auf einmal, weil so viel Geld gar nicht vorhanden ist. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, welche Aufgaben besonders bevorzugt behandelt werden müssen. Ich habe hier eine Liste mit Aufgaben. Wenn Sie dem Staat einen Rat geben sollten: Welche Aufgabe würden Sie dann als sehr wichtig, welche als wichtig, welche als weniger wichtig, welche als überhaupt nicht wichtig bezeichnen?"

Es ging also dem Grunde nach um die Aufgabe, einen Auswahlvorschlag bezüglich der Ressourcenverteilung des staatlichen Systems zu machen.

Hier rückte nun die Kriminalitätsfrage ein deutliches Stück vor. Wenn wir einmal nur die Werte der Einschätzung als "sehr wichtig" bei allen Befragten betrachten, dann ergab sich folgende Rangreihe: Verringerung der Arbeitslosigkeit 74 %, Bekämpfung der Inflation 63 %, Verstärkung der Brechensbekämpfung 63 %, Verbesserung des Umweltschutzes 44 %, mehr Sicherheit im Straßenverkehr 43 %, vermehrte Gesundheitsfürsorge 42 %, mehr Chancengleichheit im Schulwesen 39 %, Ausgleich von Einkommensunterschieden 34 %, mehr Unterstützung für die Wirtschaft 33 % und vermehrte Anstrengungen für Verteidigung und Bundeswehr 13 % (vgl. Kerner 1980, 121 ff., 131 ff.).

Im Hinblick auf die gerade benannten Verschiebungstendenzen ist vielleicht wichtig, zu sehen, daß in jüngeren Umfragen Probleme der Umwelt und der sozialen Sicherung (wahrscheinlich nicht nur vorübergehend) relativ stärkere Dominanz erhalten. So hielten in einer Ende 1984 durchgeföhrten Umfrage zu Wünschen der Bevölkerung an die Politiker die Befragten folgende Bereiche als innenpolitisch wichtig: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 86 %, Bekämpfung des Waldsterbens 76 %, Erreichen eines wirksamen Umweltschutzes 71 %, Sicherung der Renten 66 %, jetzt erst an 5. Stelle Bekämpfung des Verbrechens 62 %, Verringerung der Staatsschulden 54 %, Lösung des Ausländerproblems 44 %, Abbau von Bürokratie 36 %, Einhaltung stabiler Preise 36 % und Verbesserung des Datenschutzes 35 % (s. "Wünsche" 1985).

Auch hinter diesen vordergründigen Prozentzahlen verbergen sich natürlich übergreifende Einstellungen. Sie lassen sich schon vor detaillierten Korrelationen aus bestimmten Meinungsmustern vorläufig erschließen. Zu diesen Meinungsmustern gehört das von uns so bezeichnete "klassische Syndrom" der Kriminalitätseinschätzung, das verbunden ist mit einer besonderen Aufmerksamkeit für bzw. Betonung von typischen klassischen Delikten, die den persönlichen Nahraum tangieren und/oder die leibliche Integrität bedrohen,

wie vor allem Mord und Totschlag, Einbruch, Vergewaltigung und Raubüberfall. In der eigenen Umfrage hatten Befragte, die gerade bei diesen Delikten meinten, sie seien während der vergangenen Jahre angestiegen, die Verbrechensbekämpfung zu 10 % stärker als sehr wichtige staatliche Aufgabe bezeichnet als der Rest der Befragten. Die Gruppe der über die klassische Kriminalität Besorgten unterschied sich weiterhin, und hier fast kategorial, in der Einschätzung der Einzeldeliktsentwicklung vor dem Hintergrund der Ablehnung des Ministerstatements, generell sei kein Kriminalitätsanstieg mehr zu verzeichnen. Der Zusammenhang kann auch umgekehrt betrachtet werden. Die Teilgruppe derjenigen, die das Ministerstatement als völlig falsch bezeichnet hatten, nahm bei Raubüberfällen eine um 33 % stärker ausgeprägte Anstiegtendenz gegenüber denjenigen wahr, die das Ministerstatement als völlig richtig oder im wesentlichen richtig bezeichnet hatten. Bei Mord und Totschlagsdelikten betrug der Unterschied ebenfalls knapp 33 %, bei Einbrüchen 31 % und bei Vergewaltigung noch 28 %. Um die Berechtigung des Begriffs vom "klassischen Syndrom" zu kennzeichnen, sei noch erwähnt, daß sich die Unterschiede bei Steuerhinterziehung auf 7,5 % und bei Wirtschaftsdelikten auf 5,6 % reduziert hatten (vgl. Kerner 1980, 103).

Die möglichen Unterschiede wurden auch noch einmal in einer anderen Art und Weise geprüft. Von der Annahme ausgehend, daß die spontane Benennung von Kriminalität zwar von mannigfachen Zufälligkeiten getragen und von der Interviewsituation mit bestimmt sein mag, aber doch ein bestimmtes Maß realer Besorgnis ausdrückt, fragten wir danach, ob es eine Korrelation geben würde zwischen Kriminalitätsbenennung bei der offenen Eingangsfrage nach Problemen in Staat und Gesellschaft und den Anstiegsannahmen bei einzelnen vorgegebenen Delikten, die ein breites Spektrum abdecken. Stellt man so "Kriminalitätsbenenner" (bei offener Befragung) den sonstigen Befragten, also den "Unbesorgten" (in bezug auf Kriminalität) gegenüber, so wird deutlich, daß die Entwicklung im Ergebnis bei allen Delikten verschieden verläuft, wobei aber das Ausmaß der Abweichung von Delikt zu Delikt variiert. Hier ist nun das klassische Syndrom nicht mehr ganz so stark ausgeprägt. Die Differenz in den Anstiegsannahmen zwischen Kriminalitätsbenennern und Unbesorgten war bei Ladendiebstahl mit 10 % genauso hoch wie bei Raubüberfällen, bei politischen Delikten mit 8 % so groß wie bei Vergewaltigungen, erst dann kamen Einbrüche mit 7 % und Mord und Totschlag mit 6 %. Nur ganz geringfügige Unterschiede ergaben sich bei Alkohol im Straßenverkehr und bei Steuerdelikten mit 3 %, sowie bei Wirtschaftsdelikten und bei Drogendelikten, wo die Unbesorgten umgekehrt mit 2 % bzw. 3 % einen höheren Anstieg als die Kriminalitätsbenenner vermuteten (vgl. Kerner 1980, 119). Parallel zur Bevölkerungsumfrage hatten wir noch eine Umfrage unter Polizeibeamten durchgeführt. Bei diesen allerdings, für manchen vielleicht überraschenderweise, reproduzierte sich das klassische Syndrom ganz ungefiltert: An den ersten 4 Stellen, von der Differenz her gesehen, standen Einbrüche mit 10 %, Mord und Totschlag mit 9 %, Raubüberfälle mit 8 % und Vergewaltigungen mit 7 % Unterschied zwischen Kriminalitätsbenennern und Unbesorgten (vgl. Kerner 1980, 120).

Bei einer zusätzlichen Faktorenanalyse konnten in der Bevölkerungsumfrage ganz klar zwei Faktoren herausgearbeitet werden, die die in den bisherigen Zahlen schon angeklungene Unterscheidung zwischen klassischer Orientierung und eher moderner Orientierung bestätigen. Auf dem Faktor der klassischen Kriminalität luden ganz besonders die Vergewaltigung (.65), Mord und Totschlag (.60), Einbrüche in Wohnungen (.58), Raubüberfälle auf Bürger (.55) und zusätzlich die Ladendiebstähle (.52). Auf dem Faktor der Weiße-Kragen-Kriminalität luden erwartungsgemäß Steuerdelikte (.72) und Wirtschaftsdelikte (.57), die klassischen Delikte so gut wie gar nicht (Ladungswerte bis herunter auf .02) und umgekehrt. Drogendelikte, Alkoholdelikte im Verkehr und politische Delikte ließen sich hier nicht deutlich unterscheiden, sie verteilten sich mit mittleren Ladungen auf beide Faktoren (vgl. Kerner 1980, 365; s. auch Lagrange 1984). Etwas differenzierter waren die Faktoren bei der Polizeiumfrage ausgeprägt. Es ergaben sich 4 klar unterscheidbare Faktoren, oder anders ausgedrückt, Einstellungsdimensionen: Als Faktor 1 derjenige der Weiße-Kragen-Kriminalität (hohe Ladungen von Wirtschaftsdelikten und Steuerdelikten), als Faktor 2 derjenige der Gewaltkriminalität (hohe Ladungen von Mord und Totschlag, Raubüberfällen und Vergewaltigungen), als Faktor 3 derjenige der Diebstahlskriminalität (hohe Ladungen von Ladendiebstahl und Wohnungseinbruch) sowie als Faktor 4 derjenige der Rauschmittelkriminalität (hohe Ladungen von Drogendelikten und Alkoholdelikten im Verkehr). Hier waren lediglich die politischen Delikte nicht einzuordnen (vgl. Kerner 1980, 366). Teilweise dürften sich die Unterschiede zwischen der Bevölkerungsumfrage und der Polizeiumfrage auf die professionelle Kenntnis der Polizisten und den Sozialisationseinfluß sowohl der juristisch-dogmatischen Erziehung als auch der Felderfahrung zurückführen lassen (vgl. auch Streng 1979, z.B. 77 ff.). Immerhin erschien uns damals und erscheint es uns bis heute bemerkenswert, daß es überhaupt innerhalb des Polizeicorps gelingt, Unterschiede in grundlegenden Einstellungsdimensionen aufzuzeigen.

Welche Rolle der generalisierte Faktor persönlicher "Ängstlichkeit" spielt, haben wir in zahlreichen Zusammenhängen geprüft. An dieser Stelle mag es genügen, die Bedeutung im Hinblick auf die Einschätzung der Wichtigkeit von Verbrechensbekämpfung bei verschiedenen Gruppen von Befragten der Bevölkerungsumfrage aufzuzeigen. Nimmt man nur diejenigen heraus, die Verbrechensbekämpfung als staatliche Aufgabe für "sehr wichtig" bezeichnet haben, dann ergibt sich in dieser Hinsicht folgende Reihenfolge: Alle Befragten 63 %, Frauen 65 %, Befragte im Alter von 55 und mehr Jahren 72 %, "Verbrechensbenenner" bei offener Befragung allgemein 79 %, "Verbrechensbenenner", die zusätzlich Verbrechensfurcht bei geschlossener Befragung angeben, 84 %, und schließlich "Verbrechensbenenner", die angaben, ständige Verbrechensfurcht zu haben, 100 % (vgl. Kerner 1980, 130).

In die Sorge um die Innere Sicherheit geht nach bisherigen Eindrücken weiterhin die nicht verbrechensspezifische Verärgerung über bzw. Belästigung durch allgemeine bzw. sonstige "Verschlechterung der öffentlichen Zustände" prägend mit ein (s. dazu schon Arzt 1976). Der allmähliche äußere Verfall eines Wohnviertels, der innerliche Verfall der gutnachbarschaftlichen Beziehungen oder überhaupt sogar der nachbarschaftlichen Kontakte, die Mas-

sierung "fremder Existenzen" oder "exotischer Typen" im engeren Wahrnehmungsbereich, die Zunahme kleinerer Unordnung (z.B. zerstörte Telefonhäuschen, nicht reparierte Ruhebänke, Müll auf den Wegen und Plätzen) oder größerer Unordnung (z.B., je nach Einstellung, repräsentiert durch lärmende Mopedcliquen Halbwüchsiger, durch angemeldete Demonstrationen oder, wohl für die große Mehrheit, durch ungenehmigte Demonstrationen, die ggf. in Straßenschlachten enden): Alles dies verdichtet sich zu dem Eindruck, daß die Umwelt sich zum Nachteil verändert hat, daß die Verhältnisse sich verschlechtert haben, daß eben "die Gefahr gestiegen" ist.

Belege dafür finden sich auch in deutschen Untersuchungen. So hat beispielsweise Stephan in der Stuttgarter Opferbefragung zeigen können, daß die überwältigende Mehrheit von Großstädtern gegenüber bestimmten Stadtvierteln ausgeprägte Vermeidungshaltungen ausdrückt. Neben konkreten Ereignissen spielt anscheinend für die Befragten eine Rolle, ob sie sich in den jeweiligen Vierteln des Nachts in sozusagen psychologisch vertrautem Gelände fühlen (oder fühlen würden) oder ob die Situation ihnen Fremdheit sowie andere Sitzen und Ordnungsvorstellungen mit der Gefahr von Behelligung des eigenen Weltbildes und der Belästigung durch die anderen signalisierte. Als Ausdruck dieser Mischung von Verbrechensfurcht und unspezifischen Ängsten kann man es werten, daß unter den rund 30 Vierteln, die die Befragten nach Rückfrage benannten, in Stuttgart weit herausragten die Altstadt mit 62 %, die städtischen Anlagen mit 13 %, der Bahnhof mit 13 % und die Stadtmitte mit 11 %. Die im einzelnen genannten Gründe für die Abneigung gegen diese Viertel waren vor allem: Überfall und Raub mit 23 %, asoziale Gestalten mit 20 %, Belästigungen mit 15 %, Schlägereien mit 11 %, Angst vor Verbrechen allgemein mit 11 %, Ausländer mit 10 %, Betrunkene mit 6 %, Kriminelle mit 6 %, Dunkelheit mit 5 %. Alle anderen Gründe fielen demgegenüber ab (vgl. Stephan 1976, 95 ff. und 103 ff.).

Bis zu einem gewissen Grad ergänzend zu diesen Einstellungen ist die vielfach in Erhebungen aufgefundene Neigung von Befragten in verschiedenen Staaten, sozusagen die Gefahr nach außen zu verschieben, weit weg zu lokalisieren.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, daß die Bevölkerung zwar dazu neigt, die Kriminalitätsbedrohung mit anderen Bedrohungen und Besorgnissen zu vermischen und sie als aktuell zu betrachten, sie jedoch emotional möglichst nicht direkt "an sich herankommen zu lassen". Bei der Stuttgarter Opferbefragung beispielsweise gingen in der Familienbefragung die Bürger von einer Kriminalitätszunahme von 20 % im Wohnviertel, von 64 % für die Stadt Stuttgart und von 83 % für die Bundesrepublik Deutschland aus (s. Stephan 1976, 431).

Im amerikanischen National Crime Survey war die Befragung beispielsweise Anfang 1975 bei den Bewohnern von 13 ausgewählten Großstädten auf den Kriminalitätsanstieg im eigenen Wohnviertel einerseits, in den gesamten Vereinigten Staaten andererseits abgestellt. Den Bereich der Stadt kann man aus anderen Umfragen für dasselbe Bezugsjahr ergänzen. Danach gingen von Kriminalitätszunahme aus: 44 % der Befragten für das Wohnviertel, 70 % für die

Stadt und 84 % für die gesamten USA. Bemerkenswert erscheint vor allem die im Vergleich zu den Stuttgartern wesentlich schlechtere Einschätzung der Situation amerikanischer Großstadtbewohner für ihr engeres Lebensumfeld (vgl. Hindelang u.a. 1978, 163 ff.).

Die hier deutlich werdende Einstellungsdimension scheint im übrigen relativ unabhängig von der objektiven Kriminalitätslage zu sein, wie sie durch die Polizei anhand der amtlich registrierten Kriminalität festgestellt wird. So zeigten in der eigenen Untersuchung Einwohner von Großstädten gegenüber Einwohnern von Mittelstädten, Kleinstädten oder Großgemeinden und schließlich kleinen Gemeinden sich keineswegs stärker durchweg von Deliktssteigerungen überzeugt. Plausible Ausnahmen in kleinerem Bereich, insoweit mit offiziellen Annahmen übereinstimmend, zeigten sich bei Raubüberfällen, Einbrüchen, Drogendelikten und Wirtschaftsdelikten. Bei der offenen Befragung nach sozialen Problemen in Staat und Gesellschaft, denen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, zeigten sich die offiziell gering betroffenen Befragten in Gemeinden bis unter 5 000 Einwohnern mit 21 % deutlich mehr besorgt als die Befragten in Städten von 100 000 und mehr Einwohnern (17 %). Im Regelfall der ausländischen Studien ergab sich keine positive signifikante Korrelation zwischen den amtlichen Angaben zur Kriminalitätsbelastung von innerstädtischen Regionen bzw. Wohnvierteln mit der von den Bürgern berichteten Einschätzung der Kriminalitätslage der je eigenen Viertel. Mit einfachen Worten ausgedrückt: Bewohner offiziell hoch belasteter Viertel pflegen die Situation vor Ort regelmäßig nicht ungünstiger einzuschätzen als die Bewohner offiziell gering belasteter Viertel (vgl. Nachweise bei Kerner 1980, 199).

Daß die von der Polizei festgestellte Kriminalitätswirklichkeit die Bewertung der Lage durch die Bürger im Ergebnis so wenig direkt determiniert, kann durchaus plausibel sein. Die Mehrheit der Bewohner eines Viertels muß nicht notwendigerweise von der hohen offiziellen Kriminalitätsbelastung wissen. Je nach Deliktsstruktur kann es eine ganz unterschiedliche Sichtbarkeit von Kriminalität geben. Auch bei allgemein bekannter Kriminalitätsbelastung muß sich die Mehrheit nicht zwangsläufig unmittelbar betroffen fühlen. Auch in Problemvierteln von Großstädten, etwa mit einer Vergnügungsindustrie und ihrem Anhang, kann es ruhige Wohnstraßen geben, wo es den Bewohnern bis zu einem gewissen Grade gleichgültig sein kann, was anderswo an "Sündigem" getrieben wird. Dies heißt: Hohe polizeilich registrierte Kriminalitätszahlen sind für die im betroffenen Gebiet wohnenden Bürger dann nicht unmittelbar bedrohlich, wenn sie zwar im Viertel vorkommen, aber die alltägliche Lebensführung allenfalls zufällig tangieren.

Bis zu einem gewissen Grade kann man als übereinstimmend damit sehen, daß in vielfältigen Befragungen die Gefährdung auch dahingehend interpretiert wird, daß sie eher von fremden Menschen verursacht wird. Durchgängiges Stereotyp in den globalen Antworten von Befragten auf die Frage, wer wohl die Verbrechen im eigenen Wohnviertel begehe, von deren Existenz man ausgehe, ist die von außen kommende Bedrohung. So meinten in Stuttgart 60 % und in einer Vergleichsumfrage in Zürich sogar 68 % der Befragten, die Verbrechen im eigenen Viertel würden begangen von "Leuten, die weiter weg wohnen", wäh-

rend nur 25 % bzw. 15 % die "Leute aus dem eigenen Viertel" verantwortlich machten, also in ihren Einschätzungen bzw. geäußerten Meinungen zu den üblichen Ergebnissen polizeilicher Ermittlungsarbeit konträr lagen, die vor allem die Alltagsdelikte als örtliches Phänomen ausweisen (vgl. Stephan 1976, 431).

Für diese Erscheinungen kann man z.T. den Einfluß der Medienberichterstattung verantwortlich zu machen versuchen, weil sich in der Tat gezeigt hat, daß beispielsweise die Tagespresse neben der üblichen Bevorzugung von Gewalt besonders gewalttätige Ereignisse vor allem auch dann bringt, wenn sie sich in den entferntesten Gegenden der Erde ereignen, während umgekehrt die eher alltägliche Kriminalität selbst dann keine Berichtschance hat, wenn sie sich im allerengsten Nahbereich ereignet (s. etwa Haase 1980; Kerner und Feltes 1980; Killias 1983; Schneider 1979). Aber damit würde man sicher nur einen Teil der Dinge erklären. Stephan u.a. gehen davon aus, daß generell auch der Faktor einer allgemeinen Identifikation mit dem jeweiligen Wohngebiet eine Rolle spielt, für die es wichtig ist, zur Vermeidung kognitiver Inkonsistenz gegenteilige Informationen der Tendenz nach möglichst auszublenden. Im einzelnen kann dies hier nicht vertieft werden.

Im nächsten Analyseschritt kann man die Sorge um die eigene Sicherheit bzw. die Sorge um die Sicherheit der Angehörigen näher analysieren. Hier geht es um Verbrechen, wie gesagt, als individuelle Bedrohung von Leib, Leben, Eigentum und anderen wichtigen persönlichen Rechtsgütern.

Auch bei dieser Dimension der Verbrechensfurcht hatten wir uns in der eigenen Umfrage dazu entschlossen, zunächst einmal eine sog. offene Frage zu stellen. Sie lautete: "Nun hat ja auch jeder Mensch seine persönlichen Probleme. Den einen bedrückt dies, den andern ärgert jenes im Leben. Können Sie mir ein paar Probleme nennen, die gerade zur Zeit für Sie persönlich besonders wichtig sind?"

Bei der Gesamtheit der Befragten in der Bevölkerungsumfrage spielte das Problem der Sorge über Kriminalität i.S. persönlicher Bedrückung oder persönlichen Ärgers keine erkennbar manifeste Rolle. Alle entsprechenden Nennungen verbergen sich unter den 2 % Antworten, die unter dem übergreifenden Sammelstichwort "Innere Sicherheit" für die Auswertung codiert wurden. Da die übrigen Antworten in allen Punkten sehr plausibel ausfielen, darf dieses Ergebnis als echt gewertet werden, auch wenn es empirisch nicht abgesichert ist. So standen an erster Stelle Nennungen zum Bereich Gesundheit (12 %), an zweiter Stelle Nennungen zum Gesamtbereich von Inflation, Verteuerung, steigenden Lebenshaltungskosten und hohen Steuern (11 %), an dritter Stelle Angaben zur Arbeitsplatzsicherung, zur Arbeitslosigkeit und zur Notwendigkeit der Schaffung von vermehrten und besseren Lehrstellen (10 %), an vierter Stelle Schwierigkeiten und Fragen von Schule, Hochschule und Studienplatz (10 %), an fünfter Stelle allgemeine wirtschaftliche Probleme (10 %), an 6. Stelle Fragen von Kinderbetreuung, Jugendproblemen und Erziehung (8 %), an 7. Stelle Schwierigkeiten der Altersversorgung und der Renten (7 %), an 8. Stelle Probleme mit der Wohnung und dem Hausbau (5 %), an 9. Stelle Ärger im Beruf und die Sorge um bessere Arbeitsplätze (3 %), an 10. Stelle Probleme des zu

geringen Kontaktes zu anderen Menschen und der Einsamkeit (2 %) und erst dann alle Probleme der Inneren Sicherheit mit ebenfalls knapp 2 %. Sämtliche sonstigen Angaben addierten sich zu 6 %; 42 % der Befragten hatten keine detaillierten Angaben machen wollen (vgl. Kerner 1980, 139 ff.).

Bei der nachgeschalteten Polizeibefragung hatten von 1127 befragten Polizeschülern nur 19 % keine präzisen Angaben gemacht. Im übrigen erreichte trotz gewisser naheliegender Stimuli die Benennung von Innerer Sicherheit hier nur 4 %. Bei den jungen Beamten standen im Vordergrund mit 96 % Nennungen über den Ärger im Beruf und über die Notwendigkeit besserer Arbeitsplatzsituation, dann kamen mit 31 % wirtschaftliche Probleme, mit 23 % familiäre und Partnerprobleme, mit 10 % Probleme der Wohnung und des Hausbaus, mit 5 % der Sicherung der eigenen Stellung usw. (vgl. Kerner 1980, 140).

Auch hier ist es nach den bisherigen Ausführungen selbstverständlich, daß die Vorgabe geschlossener Fragen durch die direkte Stimuluswirkung ein höheres Ausmaß von spezifischen Antworten produziert. Typische Fragen in dieser Richtung, die üblicherweise als Indikatoren für Verbrechensfurcht gewertet werden, sind in kommerziellen Meinungsumfragen Problemstellungen wie diejenige von Allensbach, die lautet: "Fühlen Sie sich persönlich von Kriminellen und Verbrechern heute mehr bedroht als vor 3 Jahren, oder genauso, oder weniger?" Hier ergibt sich in den Befragungen seit den 70er Jahren durchweg eine sehr ähnliche Antwortstruktur. Sie geht dahin, daß ungefähr 30 % der Befragten sich als mehr bedroht bezeichnen, ungefähr 40 % als genauso bedroht, als weniger bedroht um die 5 %, als gegenwärtig überhaupt nicht zwischen 15 und 20 %; der Rest gibt an, kein Urteil zu haben. Insofern sich ein bestimmtes Muster wiederholt, nämlich dasjenige, daß mehr Frauen als Männer, mehr ältere als jüngere Personen sich als häufiger bedroht bezeichnen, darf dies zusätzlich als Hinweis darauf gewertet werden, daß weniger der von den Befragungs-instituten unterstellte Entwicklungsgesichtspunkt der Kriminalität als vielmehr deren insgesamt bedrohliche Implikation zur Geltung gekommen bzw. hervorge-lockt worden sein dürfte (s. Nachweis bei Kerner 1980, 139).

Bei der eigenen Umfrage kam es uns darauf an, die geschlossene Frage in den Zusammenhang von vielfältigen Befürchtungen zu stellen, die man aus dem Alltagswissen heraus für die Menschen als dominant betrachten kann und die sich auch in vorherigen Umfragen als trennscharf erwiesen hatten. Unsere entsprechende Frage lautete: "Es gibt ja nun viele Dinge, die einem ganz persönlich sehr unangenehm sind und von denen man fürchtet, daß sie einen irgendwann in der nächsten Zeit treffen könnten. Könnten Sie mir sagen, ob Sie von den folgenden Punkten befürchten, daß Ihnen so etwas passieren könnte? Befürchten Sie es ständig, häufig, manchmal - manchmal auch nicht, selten, gar nicht?"

Im Vergleich zur offenen Frage nach persönlichen Sorgen trat hier die Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, deutlicher zutage, war jedoch auch an dieser Stelle nicht besonders ausgeprägt. Im Mittelwertsvergleich stand bei der gesamten Bevölkerungsumfrage im Querschnitt aller Befragten die Sorge im Vordergrund, schwer krank zu werden. Als nächstes kam die Sorge um den Verlust von Angehörigen; es folgte die Furcht vor einem erheblichen Verkehrsunfall, die Furcht vor Ersparnisverlust und dann erst die Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen.

Im Gesamt der Bevölkerungsstichprobe gaben 3 % an, sich "ständig" in Opferfurcht zu befinden; 8 % wählten die Antwort "häufig", 18 % "manchmal", 27 % "selten" und immerhin 43 % "gar nicht" bei nur 1 % Antwortverweigerern. Zwischen einzelnen Teilgruppen zeigte die Verteilung der Antworten bei einem Blick auf alle Antwortkategorien zusammen fast keine bedeutsamen Unterschiede. Signifikant unterschiedliche Antworten gab es nur beim Merkmal des Geschlechts und beim Merkmal der Schulbildung. Frauen gaben mehr Furcht an als Männer, Befragte mit einfacher Schulbildung gaben mehr Furcht an als formal besser gebildete; beide Ergebnisse entsprachen den üblichen Einsichten. Faßte man die Kategorien "ständig" und "häufig" zu einer einheitlichen Oberkategorie zusammen, dann befürchteten 14 % der 55jährigen und älteren gegenüber 9 % der über 35jährigen und nur 8 % der bis 34jährigen eine Victimisierung. Großstädter waren, anderen Ergebnisumfragen entsprechend, eher weniger in Furcht befangen (nämlich zu 9 %) als Leute aus Mittelstädten (10 %), Kleinstädten (12 %) oder vom flachen Lande (11 %).

Wenn das Ergebnis (vgl. Kerner 1980, 142 ff.) überrascht, weil man sich stärkere Variationen erwartet, so sei gesagt, daß Überprüfungen ergeben haben, daß die insgesamt geringe geäußerte Furcht der Majorität der Befragten kein Artefakt der Befragungssituation sein dürfte. Denn bei anderen vorgegebenen bedrohlichen Ereignissen gab es z.T. sehr deutlich ausgeprägte Unterschiede, und zudem regelmäßig auf einem plausiblen Niveau bzw. in plausibler Richtung der Antworttendenz, so naheliegenderweise, daß die Furcht vor schwerer Erkrankung mit dem Alter zunahm, ebenso die Furcht vor Angehörigenverlust und die Furcht vor Ersparnisverlust. Umgekehrt war die Sorge vor Kündigung im Beruf bei den jüngeren Altersgruppen deutlicher ausgeprägt, dazu die Sorge, einen Betriebsunfall zu erleiden, oder mit der Polizei Ärger zu bekommen. Bei der Furcht vor einem Verkehrsunfall oder vor Giftschaden zeigten sich, ebenfalls plausibel, keine Variationen.

Daß auch die persönliche Verbrechensfurcht stark mit persönlichen Lebensängsten zusammenhängt, die bereits oben erwähnt wurden, konnten wir an dem "klassischen Syndrom" erneut überprüfen. Diejenigen Personen, die ständige oder häufige Verbrechensfurcht angaben, nahmen einen um 22 % höheren Anstieg bei Mord- und Totschlagsdelikten an, bei Vergewaltigungen erreichte die Differenz 19 %, bei Raubüberfällen 13 %, bei Einbrüchen 9 %, zusätzlich allerdings bei Alkohol im Verkehr 18 % und bei politischen Delikten 12 %. Konsistent war, daß umgekehrt diejenigen mit der Angabe, gar keine Opferfurcht zu haben, (hier nur etwas) stärkeren Anstieg der Steuerdelikte (4 %) und der Wirtschaftsdelikte (5 %) unterstellten (vgl. Kerner 1980, 146 f.).

Bei anderen deutschen und ausländischen Studien korrelieren mit der Furcht vor Victimisierung relativ am häufigsten die Merkmale Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Schichtzugehörigkeit. Die Unterschiede bei den Teilgruppen sind in der Regel höher als bei der eigenen früheren Erhebung. Jedoch ist die Struktur der Ergebnisse vergleichbar. Natürlich spielen hier von der Methodologie her Formulierungen der Fragen und Art der Antwortvorgabe eine zusätzliche Rolle. Insgesamt schält sich heraus, daß im Schnitt etwa 3 % der Befragten

angeben, in ständiger Verbrechensfurcht zu leben und daß man zusammen mit denen, die eine häufigere persönliche Bedrohung formulieren, von ungefähr einem Zehntel der Bevölkerung ausgehen kann (vgl. Nachweise bei Kerner 1980, 149 ff.; s.a. Schwind u.a. 1978; Galaway und Hudson 1981; Hough und Mayhew 1983; Maxfield 1984). Um die persönliche Dimension richtig zu erfassen, muß man diese geringe Prozentzahl nun freilich in absolute Zahlen übersetzen. Auf alle Strafmündigen ab 14 Jahre der Bundesrepublik Deutschland umgerechnet würde dies bedeuten, daß zwischen 1 Million und 1,5 Millionen Menschen ständig in Verbrechensfurcht leben, zusätzlich zwischen 3 Millionen und 3,5 Millionen in wiederholter Verbrechensfurcht, so daß man auf ein erheblicheres "Furchtpotential" von knapp 5 Millionen Menschen kommen könnte. Die präzise Summe läßt sich derzeit weder mit älteren noch mit neueren Untersuchungen belegen, weil auch wissenschaftlich präzise Umfragen noch nicht den Grad von Komplexität erreicht haben, der sinnvolle Differenzierungen und wirklich präzise Beschreibungen ermöglichte.

Im großen und ganzen darf man jedoch davon ausgehen, daß auch mit relativ globalen Umfragen das Furchtpotential im Ausprägungsgrad und in der Richtung hinreichend erfaßt werden kann. Einen zusätzlichen Beleg dafür kann man gewinnen, wenn man nicht insgesamt nur nach der Viktimisierung fragt, sondern nach einzelnen spezifischen Situationen oder Delikten, von denen sich die Menschen bedroht fühlen. So wurde beispielsweise bei der repräsentativen Umfrage des Forschungsteams in Saarbrücken (Baratta/Smaus u.a.) gefragt: "Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, bei welchen strafbaren Handlungen und in welchen Situationen Sie selbst als Opfer eines anderen in Frage kommen könnten?" Die Rangreihe der Antworten für die männlichen Befragten war: Verkehrsdelikte 28,3 %, Raub 9,1 %, Betrug 6,4 %, Körperverletzung 5,7 %, Einbruch 4,9 %, Berufsschäden 4,6 %, Mord und Totschlag 1,6 % und Sexualverbrechen 0,4 %. Umgekehrt lautete bei den Frauen die Rangfolge der Antworten: Verkehrsdelikte 18,9 %, Raubüberfälle 13,6 %, Einbruch 7,6 %, Betrug 7,6 %, Sexualverbrechen 4,1 %, Körperverletzung 1,3 %, Mord und Totschlag 0,9 % und Berufsschäden 0,8 %. Dies sind nur die Rohergebnisse, weitere Differenzierungen steigern die Plausibilität. Auch hier stehen also die Gewaltdelikte keineswegs so dominant im Vordergrund, wie man vielfach vermutete. Innerhalb der Gewaltdelikte entspricht die Furchtein schätzung im übrigen durchaus der unterschiedlichen Belastung der Geschlechter, wie man der Kriminalstatistik entnehmen kann (vgl. Baratta und Smaus bei Kerner 1980, 151).

Alles in allem kann man davon ausgehen, daß auf der einen Seite die Furcht der Bevölkerung nicht unrealistisch ist, daß sie auf der anderen Seite dennoch auf weite Strecken, soweit sie stärker ausgeprägt ist, beeinflußt wird von anderen Befürchtungen und allgemeinen persönlichen Ängsten oder Lebensängsten, die sich bei entsprechender Stimulierung ein entsprechendes konkretes "Ventil" der Äußerung suchen. Dies läßt sich methodisch gesehen in Korrelationsberechnungen oder Faktorenanalysen bzw. weiteren multivariaten Verfahren zeigen, wo man sieht, daß Befürchtungen aus verschiedenen Lebensbereichen auf einem gemeinsamen Faktor oder einem gemeinsamen Cluster laden. Von diesem Effekt sind vor allem amerikanische Befragungen über Verbrechens-

furcht beeinflußt, natürlich auch solche Befragungen in den verschiedenen Staaten, die sich an dem amerikanischen Vorbild orientieren. Eine typische Fragestellung in solchen Umfragen lautet, ob es für die Befragten im Umkreis von einer Meile um ihren Wohnort bestimmte Stellen gibt, wo sie sich nachts nicht hintrauen würden. Andere Fragen gehen dahin, ob sich die Befragten überhaupt zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten aus dem Haus trauen (s. z.B. Hindelang 1976). Wie vor allem Murck (1978) bei detaillierten Befragungen im Zusammenhang mit einem Projekt über "Kommunalpolitik und Bürgererwartungen" zeigen konnte, ist die Nennung des Terminus "Nacht" ein noch stärkerer angstauslösender Stimulus in sich selber als die Nennung von Termini wie "Platz", "Park" oder "leere Straße". Bei entsprechender Umrechnung amerikanischer Befragungen sinkt denn auch der geäußerte Furchtpegel von Nacht auf Tag jeweils um eine ganze Größenordnung und plausiblerweise in stärkerer Ausprägung bei Frauen und älteren Menschen als bei Männern oder jüngeren Menschen insgesamt (vgl. z.B. Nachweise bei Kerner 1980, 193 ff.).

II. HAT VERBRECHENSFURCHT REALE HINTERGRÜNDE ?

Die Frage nach den realen Hintergründen von Verbrechensfurcht klingt nach den bisherigen Ausführungen auf den ersten Blick sehr provokativ. Dies erst recht dann, wenn man beispielsweise berücksichtigt, daß die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland derzeit über 4 Millionen Straftaten jährlich registriert, und dies ohne Verkehrsdelikte und ohne Staatsschutzdelikte. Die Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat gegenwärtig rund 6 Millionen Eingänge zu verzeichnen.

Eine erste Differenzierung liegt darin, daß 4 Millionen Straftaten nicht zugleich 4 Millionen Opfer i.S. von betroffenen Individuen bedeuten. Man muß alle die zahlreichen Straftaten abrechnen, die sich gegen Institutionen richten oder auch die Straftaten, die in einem kriminologischen Sinne als "opferlos" bezeichnet werden, wie z.B. Drogendelikte, obwohl natürlich auch bei diesen nicht zu bezweifeln ist, daß Schädigungen erzeugt werden.

Selbst bei Abzug dieser Delikte bleiben für eine opferbewußte Kriminalpolitik und für die Notwendigkeit wissenschaftlicher Analyse genügend betroffene Individuen übrig. Eine weitere Differenzierung läßt sich von vornherein daraus ableiten, daß die internationalen Opferstudien (victim surveys) die nicht ganz leichten Delikte methodisch zu den sog. "seltenen Ereignissen" zählen, was bedeutet, daß man entgegen den methodisch und methodologisch abgesicherten Übungen der Meinungsforschung, sich mit allenfalls 2000 Befragten zu begnügen, auf 10 000 bis 100 000 Befragte hochgeht, um eine einigermaßen realistische Chance zu erhalten, so viele Delikte berichtet zu bekommen, daß statistische Hochrechnungen überhaupt möglich sind, bei denen der Streufehler nicht überhand nimmt.

Wie groß ist nun aber das Viktimisierungsrisiko, zunächst einmal, bei offiziellen Zahlen? In der kriminalistischen Praxis ist zur Beantwortung dieser Frage die Darstellung anhand einer sog. "Verbrechensuhr" vor allem im Ausland sehr beliebt.

Diese sog. Verbrechensuhr der Kriminalpolizei verzeichnet für die Vereinigten Staaten von Amerika (nach dem sog. jährlichen Uniform Crime Index) alle 3 Sekunden ein sog. Indexverbrechen, alle 10 Sekunden einen Einbruch, alle 33 Sekunden einen Kraftfahrzeugdiebstahl, alle 60 Sekunden eine schwere oder gefährliche Körperverletzung oder einen Tötungsversuch, alle 78 Sekunden einen Raub, alle 8 Minuten eine Vergewaltigung und alle 27 Minuten einen vollendeten Mord und Totschlag.

Für den jüngst verfügbaren Jahrgang 1983 der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich vergleichsweise folgende Werte: Alle 7 Sekunden ein Verbrechen und Vergehen überhaupt (ohne Verkehr und Staatsschutz), alle 11 Sekunden ein Diebstahlsdelikt und alle 5 Minuten ein Gewaltdelikt. Interessant mag es auch erscheinen, in dieser Hinsicht Einzeldeliktsbereiche und ihre Rangordnung zu betrachten. Danach ergibt sich:

Alle 20 Sekunden ein schwerer Diebstahl,
alle 27 Sekunden ein einfacher Diebstahl,
alle 88 Sekunden eine Sachbeschädigung,
alle 92 Sekunden ein Betrug,
alle 4 1/2 Minuten eine vorsätzliche einfache Körperverletzung,
alle 7 Minuten ein Widerstandsdelikt bzw. ein Delikt gegen die öffentliche Ordnung,
alle 8 Minuten eine gefährliche und schwere Körperverletzung,
alle 8 Minuten eine Beleidigung,
alle 8 1/4 Minuten ein Rauschgiftdelikt,
alle 10 Minuten ein Freiheitsdelikt,
alle 18 Minuten ein Raub oder eine räuberische Erpressung,
alle 27 Minuten eine Brandstiftung,
alle 49 Minuten eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung,
alle 84 Minuten ein Handtaschenraub,
alle 145 Minuten eine Erpressung,
alle 5 Stunden ein Raubüberfall in einer Wohnung,
alle 5 Stunden ein versuchter Mord oder Totschlag, schließlich
alle 9 Stunden ein vollendeter Mord, Totschlag bzw. eine vollendete Körperverletzung mit Todesfolge.

Die Nennung solcher Zahlen bzw. Werte wirkt ohne weitere Begründung in sich schon bedrohlich, weil sie, ohne mathematisch irgendwie fehlerhaft zu sein, in sich bereits den emotionalen Eindruck erweckt, der einzelne Bürger sei in jeder Minute vom Verbrechen fast im wörtlichen Sinne "umgestellt". Was man bei dieser Methode nicht berücksichtigt, ist der schlichte Effekt der Größe des Bezugsfeldes. Dies heißt u.a., daß bei gleichgroßer Verbrechensgefahr, auf eine jeweils standardisierte Erhebungseinheit bezogen, die Verbrechensuhr bildlich desto schneller tickt, je größere Bevölkerungszahlen in die Betrachtung einbezogen werden. In dieser Hinsicht ist es dann von vornherein nicht verwunderlich, daß die jüngste Mitteilung aus der Schweiz, die vom Chef des

Zentralpolizeibüros der Bundesanwaltschaft im März 1985 als Pressemitteilung für das Jahr 1984 herausgegeben wurde, auf der einen Seite zwar sagt, daß die Zahl der Polizeianzeigen im Jahr 1984 gegenüber 1983 um 2,8 % zurückging, daß aber dennoch durchschnittlich einmal in 99 Sekunden in der Schweiz ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch stattfinde. Schon wegen desselben Effektes sind auch die Taktzeiten für Einzeldelikte größer: So wird angegeben, daß es alle 2 Minuten und 45 Sekunden zu einem Diebstahl, alle 8 Minuten und 21 Sekunden zu einem Einbruch und alle 2 1/2 Tage in der Schweiz 1984 zu einem Tötungsdelikt gekommen sei. Schon weniger bedrohlich wirkt die an anderer Stelle desselben Berichtes auftauchende Information, daß im Jahr 1984 in der ganzen Stadt Bern ein einziges Tötungsdelikt zu verzeichnen gewesen sei gegenüber drei Delikten im Jahr 1983. Demgegenüber seien 42 Selbstmorde und 38 Selbstmordversuche zu registrieren gewesen.

Die letztere Information führt zu dem Gedanken, daß andere Maßzahlen verwendet werden müßten, um die Gefährdung realistischer darzustellen. Eine von Polizei, sonstiger Praxis und Wissenschaft gerne benutzte Maßzahl ist die sog. Häufigkeitsziffer, also die Anzahl der Delikte auf jeweils 100 000 Angehörige der Wohnbevölkerung. Auch diese Maßzahl hat ihre besonderen Implikationen; da sie die übliche Maßzahl ist, soll sie an dieser Stelle nicht erneut dargestellt werden. Eine ganz andere Möglichkeit besteht darin, sog. "Risikomengen" für Delikte zu berechnen. Mit dem Begriff der Risikomenge ist ausgesagt, auf wieviele Einwohner eines Bezugsgebietes jährlich ein polizeilich registriertes Delikt überhaupt oder ein Delikt einer bestimmten Art und Güte kommt (s. Erläuterungen und Beispiele für Deutschland und die USA bei Kerner 1980, 162 ff. m.w.Nachweisen)."

Rechnet man die Verbrechensuhr auf diese Weise für die Bundesrepublik Deutschland mit ihren 61 Millionen Einwohnern um, dann ergibt sich für das Jahr 1983 beispielsweise folgende Angabe:

Auf je 14 Einwohner ein Verbrechen und Vergehen (ohne Verkehr und Staatschutz),
 auf 38 Einwohner ein schwerer Diebstahl,
 auf 52 Einwohner ein einfacher Diebstahl,
 auf 171 Einwohner eine Sachbeschädigung,
 auf 180 Einwohner ein Betrug,
 auf 532 Einwohner eine einfache Körperverletzung,
 auf 930 Einwohner eine schwere oder gefährliche Körperverletzung,
 auf 934 Einwohner eine Beleidigung,
 auf 1 191 Einwohner ein Freiheitsdelikt,
 auf 2 078 Einwohner ein Raub oder eine räuberische Erpressung,
 auf 5 670 Einwohner eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung,
 auf 9 799 Einwohner ein Handtaschenraub,
 auf 16 897 Einwohner eine Erpressung,
 auf 33 075 Einwohner ein versuchter Mord oder versuchter Totschlag,
 auf 33 453 Einwohner ein Raubüberfall in einer Wohnung, schließlich
 auf 60 513 Einwohner ein vollendeter Mord oder Totschlag bzw. vollendete Körperverletzung mit Todesfolge.

Auch bei dieser Rechnung läßt sich zeigen, daß das Risiko insgesamt, irgend einen Schaden durch irgendein Delikt zu erleiden, selbst nach offiziellen Angaben heutzutage ziemlich ausgeprägt ist, daß es aber bei schwerwiegenden Delikten ziemlich großer Bevölkerungsmengen bedarf, um ein faßbares Risiko in den Blick zu bekommen. Selbstverständlich kann man diese groben Zahlen sehr verfeinern, wenn man die Bevölkerung nach Altersgruppen und zudem nach Geschlechtern und ggf. nach sonstigen Kriterien weiter untergliedert. Dann zeigt sich beispielsweise bei der Vergewaltigung von weiblichen Bevölkerungsangehörigen, daß die Risikomengen zwischen der Zahl 1 000 bei den 14-20jährigen und der Zahl 45 000 bei den 60jährigen und älteren Frauen schwankt. Bei Raub und räuberischer Erpressung schwankt für die weiblichen Bevölkerungsangehörigen die Zahl zwischen 2 500 bei den 60jährigen und älteren und 12 000 bei den 6-13jährigen, während die Schwankung für die männlichen Bevölkerungsangehörigen von 1 500 bei den 18-20jährigen bis 3 700 bei den 60jährigen und älteren reicht. Vergleichsweise seien noch die Risikomengen für die schwere und gefährliche Körperverletzung genannt. Hier schwanken die Zahlen für die weiblichen Bevölkerungsangehörigen zwischen 1 500 bei den 18-20jährigen und 11 000 bei den 60jährigen und älteren sowie bei den männlichen Bevölkerungsangehörigen zwischen 200 bei den 18- und 20jährigen und 3 000 bei den 60jährigen und älteren.

Für das Jahr 1983 in den Vereinigten Staaten kann man beispielsweise davon ausgehen, daß nach den polizeilich registrierten Delikten eine Frau unter 1 515 Frauen im Schnitt einer Vergewaltigung zum Opfer fällt, ein Bürger unter 483 einem Raubüberfall und ein Bürger unter 12 500 einem Mord oder Totschlag.

Die unterschiedlichen Implikationen der unterschiedlichen Maßstäbe können noch einmal verdeutlicht werden, wenn man sich die Kriminalität im Gefüge anderer Gefährdungen ansieht. So gilt für die Bundesrepublik Deutschland derzeit beispielsweise, daß sich pro Jahr ereignen

1 000 vollendete Morde und Totschläge einschließlich Körperverletzung mit Todesfolge,
 2 000 Mord- und Totschlagversuche,
 1 200 Todesfälle im Straßenverkehr,
 14 000 Selbstmorde und tödlich ausgehende Selbstbeschädigungen,
 ca. 130 000 Selbstschädigungen und Selbstmordversuche und
 rund 700 000 Sterbefälle insgesamt (nach Polizeilicher Kriminalstatistik und Statistischem Jahrbuch).

Setzt man diese Zahlen auf Zeitintervalle nach der Manier der Verbrechensuhr um, dann ergibt sich Folgendes:

Alle 45 Sekunden stirbt ein Mensch,
 alle 4 Minuten begeht jemand einen versuchten Selbstmord,
 alle 38 Minuten stirbt jemand aufgrund eines Selbstmords,
 alle 44 Minuten stirbt jemand als Straßenverkehrsopfer,
 alle 4 1/2 Stunden wird jemand als Opfer eines versuchten Kapitaldeliktes verletzt und
 alle 9 Stunden fällt jemand einem vollendeten Kapitaldelikt zum Opfer.

Man kann diese Zahlen auch auf den sog. Tagesanfall von Problemen umrechnen. Dann haben es die Behörden in der Bundesrepublik pro Tag zu tun mit rund

- 3 Opfern von Tötungsdelikten,
- 6 Verletzten nach Tötungsversuchen,
- 33 Toten im Straßenverkehr,
- 38 Toten nach Selbstmord,
- 356 Verletzten nach Selbstmordversuchen und
- 1918 Verstorbene insgesamt.

Wie sehr die bloße Nennung von verschiedenen Maßzahlen die Einschätzung verändert, sei erneut an einem ganz einfachen Beispiel verdeutlicht. Die Aussage, daß alle 45 Sekunden in der Bundesrepublik Deutschland ein Mensch stirbt, ist vollständig kompatibel mit der durch langjährige Erfahrungen abgesicherten Aussage der Demographen, daß die derzeitige durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen bei Männern 69 Jahre und bei Frauen 76 Jahre beträgt.

Jede Berechnungsart kann für bestimmte Zwecke ihren Sinn ergeben. So kann die Gesamtzahl von etwa Sterbefällen wichtig sein für solche öffentlichen Angelegenheiten wie die Friedhofsplanning, die Ausstattung des Bestattungsgewerbes, demographische Konsequenzen usw. Eine Berechnungsart nach der Form der Verbrechensuhr kann Bedeutung haben für die logistische Planung von Krankenhäusern, Transportdiensten usw. Die Zahl eines durchschnittlichen Risikos oder einer durchschnittlichen Erwartung ist außerordentlich wichtig für solche Dinge wie Gesundheitspolitik, Altersheimplanung, Rentenplanung und Versicherungsmathematik. Im Bereich der Kriminalität haben wir auf vielen Bereichen noch längst nicht in dieser Hinsicht die notwendige Differenzierungsfähigkeit entwickelt, um die jeweils adäquaten Maßzahlen in der jeweils angemessenen Ebene der Kriminalpolitik einzusetzen.

Noch einmal kann zusammenfassend gesagt werden, daß die Furcht der Bevölkerung nicht unbegründet ist, daß sie aber in vielen Dimensionen überproportional gegenüber dem "tatsächlichen" Risiko ausgeprägt ist. Ein etwas detaillierteres Bild ergibt sich aus den Opferbefragungen, die nach und nach in den verschiedensten Staaten auf repräsentativer Ebene für die gesamte Bevölkerung durchgeführt werden. Danach kann davon ausgegangen werden, daß rund ein Drittel der Bevölkerung pro Jahr von irgendeinem Delikt betroffen ist. Auch hier unterscheidet sich das Risiko deutlich je nach Deliktsart, Geschlecht, Alter, sozialem Status, Wohnort und Wohngegend der Betroffenen (s. z.B. Canadian 1983/84; Fiselier 1979; Hindelang u.a. 1978; Hough/Mayhew 1983; Kirchhoff 1984; Schwind u.a. 1975 und 1978; Sparks u.a. 1977; Stephan 1976). Bei einer örtlichen Bevölkerungsbefragung in Göttingen hatte Schwind mit Mitarbeitern (1975) danach fragen lassen, wie oft man im Befragungsjahr mindestens einmal entweder von Diebstahl und/oder Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Unfallflucht betroffen gewesen sei. Alles in allem ergab sich bei den befragten Männern eine Belastung von 53 % und bei den befragten Frauen eine Belastung von 33 %. Die 14-30jährigen waren zu 48 %, die 31-50jährigen zu 41 % und die 51jährigen und älteren zu 22 % betroffen. Ange-

hörige der Oberschicht waren zu 47 %, Angehörige der Mittelschicht zu 38 % und Angehörige der Unterschicht zu 29 % betroffen. Nicht im Detail der Prozentwerte, aber in der Struktur gibt auch diese örtliche Befragung ein international relativ vergleichbares Bild wieder. Auf den ersten Blick ist es dann umso erstaunlicher, wenn man die verschiedenen Meßmethoden und ihre Ergebnisse miteinander vergleicht, daß auf weite Strecken das Ausmaß der geäußerten Verbrechensfurcht umgekehrt proportional ist entweder zu der über Polizeistatistiken gemessenen oder über Opferbefragungen erfragten tatsächlichen Viktimisierungserfahrung. Dies hat sich zuletzt auch für die sehr große Opferumfrage in Kanada ergeben.

Daran knüpft sich u.a. sogleich die Frage an, ob man hier in Analogie zu dem Bild vom "eingebildeten Kranken" von "eingebildeten Opfern" sprechen muß. Im einzelnen ist hier noch manches umstritten. Der Grundidee nach sei ausgeführt, daß nach zusätzlichen Erhebungen und weiteren Überlegungen vieles dafür spricht, daß auf einem vermittelten Wege die subjektive Einschätzung einen großen Grad von Richtigkeit hat. So kann man etwa davon ausgehen, daß ältere Frauen entweder tatsächlich höher gefährdet sind, von jüngeren Burschen überfallen zu werden bzw. daß sie selbst bei objektiv gleichem Risiko tatsächlich von den möglichen unmittelbaren Tatfolgen bzw. weiter wirkenden Folgen erheblich stärker behelligt werden. Durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen und subjektiv in anderem Bereich belastende Einschränkungen des Lebensstils könnten sie die tatsächliche Viktimisierungsgefahr im konkreten Fall vermindern, so daß sich im Ergebnis die geringere Viktimisierung ergäbe, die über offizielle Instrumente gemessen wird (s.dazu etwa Birkenstock/Tiemann 1982 und Jaycox 1978). Schließlich ist für die Gesamtbetrachtung nicht zu vergessen, daß es nach neueren Untersuchungen, z.B. derjenigen von Villmow, Stephan u.a., gerade in jüngeren Jahrgängen einen manchmal mehrfach hintereinander geschalteten Wechsel von der Täterrolle in die Opferrolle und umgekehrt gibt (s. Villnow/Stephan/Arnold 1983).

III. DIE AUSWIRKUNGEN VON VIKTIMISIERUNG

Der Alltagsverständ sagt global, daß das Opferwerden die Furcht erhöht. Die jüngeren Forschungsergebnisse deuten global eher auf das Gegenteil hin: Opferwerden vermindert die Furcht. Freilich ist hier gleich eine Differenzierung nötig.

Zunächst einmal haben Befragungen von Bevölkerungsangehörigen, in der Bundesrepublik Deutschland etwa durch Abele und Nowack (1978), der Tendenz nach gezeigt, daß die unmittelbare Bekanntschaft mit Kriminalität bzw. die sonst vermittelte Bekanntschaft mit Tätern die Befragten in ihrer Ansicht im Vergleich zu nicht Betroffenen weniger rigide macht. Abgesehen von allen möglichen weiteren Differenzierungen ist das Ergebnis auf der Plausibilitätsebene durchaus einsichtig, wenn man sich klarmacht, daß ein großer Teil von Delikten relativ bagatellhaft ist (zur Einschätzung s. etwa Kiefl 1984) und daß zudem

das menschliche allgemeine Phänomen eine Rolle spielt, daß man sich vor unbekannten Gefahren sehr fürchten kann, während eine erlebte Situation eine realistische Beurteilung der Lage erlaubt und außerdem Verarbeitungsprozesse in Gang setzt (vgl. auch Villmow 1979).

Solche relativ globalen Einsichten haben sich durch amerikanische Opferbefragungen spezifizieren lassen. So konnte Hindelang mit anderen (1976) bei victim surveys in 8 typischen Großstädten der USA bei der an sich etwas kritischen Frage bei der Verbrechensfurcht nachts außerhalb der Wohnung im eigenen Viertel bei einer multiplen Regression mit 10 Variablen zeigen, daß Opfererfahrung mit die geringsten Kennwerte erreichte. Bei einer Partialdifferenzierung ergaben sich folgende Kennwerte des Beta-Koeffizienten: Geschlecht .34, Alter .18, Rasse .14, Haushaltsstatus .09, Einkommen -.06, Erziehungsstatus -.06, Anzahl der Opfererfahrungen -.04, Berufstätigkeit -.01. Ähnliche Ergebnisse konnte Garofalo (1979) für größere Erhebungseinheiten demonstrieren.

Eine weitere Differenzierung ergab sich aus den Untersuchungen von Sparks u.a. (1977) für London. Man suchte dort typische Stadtviertel mit einer Problemstruktur aus. Im Ergebnis konnte man ein sehr spezifiziertes Modell der Bestimmungsfaktoren der Verbrechensfurcht entwickeln, das hier im einzelnen nicht dargestellt werden kann. Insgesamt sah es jedoch so aus, daß die negative Einschätzung der gesamten Qualität des eigenen Wohnviertels mit einem Kennwert von .28 und die Opfererfahrung mit einem Kennwert von .14 in die Gesamteinschätzung eingingen, daß das eigene Wohnviertel eine hohe Kriminalitätsbelastung zu tragen habe. Diese Einschätzung trug mit .32 zusammen mit der nochmaligen unabhängigen Einschätzung der negativen Qualität des eigenen Wohnviertels von .33 zu der jeweiligen Ausprägung des geäußerten Unsicherheitsgefühls bei. Dies bedeutet, daß die Opfererfahrung stärker in vermittelter Art und Weise, d.h. über Gesamteinschätzungen der Lebenssituation und der Lebensqualität in ein Bedrohungsgefühl oder ein Unsicherheitsgefühl einging.

Hindelang u.a. konnten zeigen, daß sich im Hinblick auf die Aussage, sich im eigenen Viertel während der Nacht außerhalb der Wohnung in sehr hohem Maße unsicher zu fühlen, zwischen den Befragten ohne Viktimisierung mit 23 % und den Befragten mit einer Viktimisierung mit 32 % ein immerhin merklicher Sprung in der Unsicherheit ergab, während bei zwei und mehr Viktimisierungen der Anteil der sich sehr unsicher Fühlenden etwas zurückging, nämlich auf 28 %. Sparks u.a. konnten zeigen, daß die unmittelbare Folge mehrfacher Viktimisierungen in einer erhöhten negativen Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätslage im engeren Wohnbereich lag. Hindelang u.a. konnten zusätzlich zeigen, daß in den USA generell kein höherer Kriminalitätsanstieg von den tatsächlichen Opfern vermutet wurde, außerdem keine Änderung in sonstigen Bereichen, die Kriminalitätsphänomene außerhalb des eigenen Lebensbereiches trafen. Sonst ergab sich bis zu einem gewissen Grad ein erhöhter Realismus, beispielsweise dahingehend, daß als die Täter der Kriminalität im eigenen Wohnviertel im Zweifel nicht mehr die Fremden, sondern die Leute aus dem eigenen Lebenumfeld betrachtet wurden.

Einen ersten Hinweis auf Probleme bei kleineren Gruppen kann man dem Umstand entnehmen, daß sich bei der von Hindelang u.a. berichteten Umfrage die Prozentsätze derer, die eine sehr hohe Unsicherheit angaben, bei bestimmten Delikten dann doch sehr deutlich erhöhten, so bei Raubüberfall auf 36 %, bei einem Diebstahl mit intensivem persönlichem Kontakt auf 44 % und schließlich bei Vergewaltigung auf 50 %. Sehr ähnliche Ergebnisse mit weiteren Differenzierungen ergeben sich aus dem jüngsten großen Opferbefragungsprogramm in Kanada.

Insoweit stimmen dann die Forschungsergebnisse mit dem Alltagsverständ überein, der sagt, daß Opferwerden und Opferwerden eben nicht gleich ist. Anders ausgedrückt: Art, Umstände und Schwere des Delikts sind für den Furchtpegel und die weiteren Konsequenzen nach einer Visktimisierung sehr entscheidend.

Einfacher Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Fälschung usw. sind auf weite Strecken für die Betroffenen eher "lästig" oder "ärgerlich" als beunruhigend. Einfache Sexualdelikte kommen in der Bevölkerung auf Täter- wie auf Opferseite sehr viel häufiger vor als es die Polizeistatistiken vermuten lassen, wie beispielsweise die Untersuchungen von Kirchhoff und Kirchhoff (1979) für Deutschland und sonstige Untersuchungen (s. z.B. Baurmann 1983) gezeigt haben. Insbesondere beim weiblichen Bevölkerungsanteil kann davon ausgegangen werden, daß mindestens die Hälfte während der Entwicklungszeit mit einem Sexualdelikt konfrontiert war. Bei gewaltlosen Sexualdelikten zeichnet sich in den verschiedensten Untersuchungen und sonstigen Erhebungen ab, daß unter Umständen die Folgeschäden durch die Reaktion der engeren Umgebung und ganz besonders der Instanzen der formellen Sozialkontrolle, speziell noch einmal der Strafverfolgungsorgane, oft größer sind als der Deliktsschaden im physischen oder psychischen Bereich (s. etwa "Anonym" 1984). Nicht umsonst wird hier in der kriminologischen Diskussion oft der Begriff von Delikten ohne Opfer verwendet. Eine begrenzte Abhilfe kann hier geschaffen werden durch neuere Anweisungen an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, in einer anderen Art und Weise mit den Opfern umzugehen (Vorschläge dazu z.B. bei Rössner/Wulf 1984).

Bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und anderen tief in die Intimsphäre im weiteren wie im engeren Sinne eingreifenden Delikten ist der Körperschaden oft weniger einschneidend als der psychische Schaden bzw. die gesamte psychosomatische Reaktionsbatterie des Individuums (vgl. z.B. McCahill 1979). Einzelne Erhebungen zeigen uns zudem, daß Eingriffe durch Ehemänner, Verlobte, Freunde und nahe Bekannte von den Langfristkonsequenzen her sehr viel belastender sein können als der buchstäbliche Überfall durch den Fremden (s. Kanin 1984). Denn zu dem Effekt des Überfalls überhaupt kommt hier hinzu, daß das Vertrauen in die Umwelt zutiefst gestört sein kann. Die Betroffenen entwickeln das Gefühl, daß überhaupt niemandem mehr zu trauen ist, daß sich gerade hinter der Maske der Freundlichkeit besonders widerliche Bedrohung verborgen kann und ähnliche Gefühle mehr, die dann auch in Selbstbeschuldigung umschlagen können, in Minderwertigkeitserlebnisse und sonstige Beeinträchtigungen des Selbstgefühls bzw. Selbstwertgefühls. Betroffene Frauen können sich unter Umständen jahrelang von der Umwelt abschließen, erlebnisreaktive Störungen und schwerere Symptome entwickeln.

Bei Raubüberfällen spielt die Schockreaktion vor allem bei Frauen eine Rolle. Auch hier kann ein Rückzug aus der Gesellschaft erfolgen und sich ein generalisiertes Mißtrauen entwickeln (vgl. auch für Körperverletzung, z.B. Carmen 1984; Fattah 1984; Sales 1984).

Bei Einbrüchen, selbst wenn sie in Abwesenheit der Betroffenen erfolgten, kann sich ein generalisiertes Gefühl der Verwundbarkeit entwickeln, der Eindruck der absoluten Hilflosigkeit, der jederzeitigen Verletzbarkeit der persönlichen Sphäre (vgl. z.B. Clarke/Hope 1984 und Waller/Okihiro 1978). Hier setzt unter Umständen ein sich selbst verstärkender Furchtintensivierungsprozeß ein, der lang anhaltende Beeinträchtigungen erzeugen kann, wenn die Traumata nicht aufgearbeitet werden können. Forscher und praktische Berater und Therapeuten glauben sogar, bestimmte Phasen der Problemverarbeitung festgestellt zu haben, die sich international typischerweise wiederholen.

Alles in allem kann sich eine merkliche Einschränkung der Lebensqualität entwickeln. Diese zuerst gefühlte und dann auch objektiv sich auswirkende Einschränkung führt zu Vermeidungsverhalten, wobei der zusätzliche Rückgriff auf Sicherheitsmaßnahmen eher noch zu den harmlosen Folgen gehört, auch wenn es ökonomisch belastend sein kann. Sehr viel schwerwiegender ist die Reduktion von Aktivitäten, so z.B. das Vermeiden von Ausgang, schließlich auch während des Tages, der Rückzug von Freunden und Bekannten und der gleichen mehr (s. Mayhew 1984; vgl. auch Balkin 1979).

Wie läßt sich die Aufarbeitung regeln? Kaum durch Gegenaggression gegen den Täter, der im ersten emotionalen Affekt für die persönlich Betroffenen menschlich sehr nahe liegt, sich aber auch in größeren generalpräventiven Debatten als Argument wiederfindet. Dies ist nach bisherigen wissenschaftlichen Eindrücken wenig hilfreich, abgesehen vielleicht einmal von einer kurzfristigen emotionalen Genugtuung. Wie jüngere Untersuchungen, beispielsweise von Hanak (1983) und Sessar (1984) gezeigt haben, wünschen die tatsächlich betroffenen Opfer in der Regel auch gar keine besonders harte Reaktion gegen die Täter, sondern sie haben sehr viel naheliegendere Interessen, daß ihr Opferstatus überhaupt anerkannt wird, daß man sich um sie kümmert und daß sie insgesamt eine materielle bis ideelle Kompensation erhalten.

Vielfach wird heute auch schon die Therapie des Opfers gefordert. Für manche ganz speziellen Fälle mag dies in der Tat die Methode der Wahl sein. Für die große Masse der Fälle ist zu berücksichtigen, daß Therapie viel zu langsam kommen und wirken kann und außerdem in der großen Menge außergewöhnliche ökonomische Konsequenzen haben könnte, die kaum zu finanzieren wären.

Im Ergebnis spricht auch für eine Zurückhaltung gegenüber spezifischer Therapie der Umstand, daß sich in verschiedenen Versuchen gezeigt hat, daß ein Krisenmanagement durch sensible Laien sehr gute Dienste leisten kann (vgl. Beiträge bei Janssen und Kerner 1985).

Am Ende steht die Idee des Täter-Opfer-Ausgleichs. Als generelle Idee bei kleinen Taten kann sie derzeit schon fast als Modeerscheinung bezeichnet

werden. Bei schweren Taten gibt es einen weit verbreiteten großen Widerstand, der sich auf alltagsplausible Argumente stützen kann. Die Praxis bei wenigen mutigen Versuchen, gerade auch von Laien, zeigt aber, daß es im Prinzip gehen kann und unter Umständen sogar einen besseren Effekt hat als die Konzentration der Helfer nur auf die persönlichen Probleme des Opfers. Sensible Bereiche hierfür sind etwa Einbrüche auf der einen oder Vergewaltigungen auf der anderen Seite. Eine gute Form des Täter-Opfer-Ausgleichs kann dazu führen, daß beide Seiten lernen, die andere Seite realistisch einzuschätzen, was bei dem Opfer zu einer Furchtverminderung und bei dem Täter zur Bereitschaft führen kann, Verantwortung zu übernehmen, die derzeit ja oft bei der typischen Art der Strafe verneint wird. Eine weit verbreitete Meinung, die man etwa von Straftätern in Gefängnissen hören kann, wenn sie zur Zahlung von Schadensersatz oder zu sonstigen Leistungen aufgefordert werden, ist diejenige, daß sie sagen, sie hätten ja schon "bezahlt", nämlich eben mit einer mehr oder minder langen Lebenszeit, die sie im Gefängnis verbracht haben.

Hier wäre weiter zu arbeiten, zumal die Polizei global wenig zur Verminderung der Verbrechensfurcht beitragen kann. Es gibt das Paradox, daß die Verminderung der Kriminalität nicht viel bringt, weil sowieso die Einschätzung des generellen Kriminalitätstrends nicht furchtbesetzt ist. Die Verbesserung der Kriminalitätssituation am Ort bringt ebenfalls nur wenig, weil sowieso nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung die Situation in der eigenen Nachbarschaft als bedrohlich einschätzt. Und die Furchtsamen schließlich sind nach verschiedenen Überprüfungen von vornherein skeptisch gegen die Polizei. So zeigte sich im Bremen-Report (Infas 1973), daß auf die Frage, ob die Polizei ihren Aufgaben gewachsen sei, die Ängstlichen dies zu 52 % verneinten, die Teilängstlichen zu 29 % und die Unbesorgten nur zu 14 %. Auch können durch Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitskampagnen Furchtverstärkungseffekte hervorgerufen werden nach dem Prinzip, daß doch etwas an der eigenen Furcht daran sein müsse, wenn die Instanzen jetzt darauf hinwiesen, daß etwas getan werde, um die Situation zu verbessern (vgl. "Chicago" 1978; Cohn 1978; Henig/Maxfield 1978).

Alles in allem wird man von einer gemeinsamen sozialen Anstrengung i.S. gegenseitiger kommunaler Hilfe vielleicht reale Effekte erwarten können, wie es jüngst in der kanadischen Opferumfrage der Tendenz nach wieder aufgezeigt werden konnte (vgl. "Canadian" Nr. 3, 1984).

Es lohnt sich schon, dafür etwas zu tun, daß die Bürger nicht nur tatsächlich abends auf die Straße gehen können, sondern es auch glauben, daß sie es können.

Es lohnt sich, auf eine offene Gesellschaft wieder hin zu arbeiten, deren Symbol u.a. ist, daß man Häuser des Nachts nicht zu verschließen braucht und Fahrzeuge nicht gesondert zu sichern braucht. Auf eine vollständige Entwicklung in dieser Richtung zu hoffen, wäre natürlich idyllisch und romantisch, aber allein eine Trendumkehr würde schon einen Fortschritt bedeuten.

Literatur:

- Abele, Andrea / Nowack, Wolf: Welchen Zusammenhang haben Kontakt zu Straftätern und Opfer-Erfahrung mit den Einstellungen zu Straftätern? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 61 (1978), 229-238
- Anonym: Die zweite Viktimisierung vor Gericht. Kriminalistik 38 (1984), 453-454
- Arzt, Gunther: Der Ruf nach Recht und Ordnung. Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht in den USA und in Deutschland. Tübingen 1976
- Balkin, Steven: Victimization Rates, Safety and Fear of Crime. Social Problems 26 (1979), 343-358
- Baurmann, Michael C.: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakte. Wiesbaden 1983 (Forschungsreihe des Bundeskriminalamtes, Bd.15)
- Birkenstock, Wolfgang / Tiemann, Horst: Die Täter-/Opfersituation alter Menschen als Indikator und Konsequenz gesellschaftlicher Fehlentwicklungen. Die Polizei 73 (1982), 137-142
- Canadian Urban Victimization Survey Bulletin. No.1/1983 = Victims of Crime. No.2/1984 = Reported and Unreported Crimes. No.3/1984 = Crime Prevention, Awareness and Practice. Ottawa: Solicitor General of Canada
- Carmen, E. et al.: Victims of Violence and Psychiatric Illness. American Journal of Psychiatry 141 (1984), 378-384
- Chicago Department of Planning, City and Community Development: The Cabini-Green High Impact Program. Victimology 3 (1978), 334-338
- Clarke, R.V.G. / Hope, Tim: Coping with Burglary. Research Perspectives on Policy. Lancaster 1984
- Clinard, Marshall B.: Cities with Little Crime. The Case of Switzerland. Cambridge u.a. 1978
- Cohn, Ellen S. et al.: Crime Prevention vs. Victimization Prevention: The Psychology of Two Different Reactions. Victimology 3 (1978), 285-296
- Fattah, E.A.: Victims Response to Confrontational Victimization. A Neglected Aspect of Victim Research. Crime and Delinquency 30 (1984), 75-90
- Fiselier, Jan P.S.: Opfer von Straftaten, Art und Umfang der Kriminalität in den Niederlanden. In: Das Verbrechensopfer, hrsg. von Kirchhoff/Sessar. Bochum 1979, 110-132
- Galaway, Burt / Hudson, J. (eds.): Perspectives on Crime Victims, St. Louis 1981

- Garofalo, James: Victimization and the Fear of Crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 16 (1979), 80-97
- Gefeller, Ingo / Trudewind, Clemens: Bedrohtheitsgefühl. In: Hans-Dieter Schwind u.a. (Hrsg.): Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden 1978, 309-337
- Haase, Henning: Gewalt in den Massenmedien. Einführungstext in: Gewalt und Kriminalität in den Massenmedien. Bibliographienreihe des Bundeskriminalamtes, Bd.2, Wiesbaden 1980, VII-XXXV
- Hanak, Gerhard: Alltagskriminalität und Rechtsanwendung. Materialien zur Soziologie des Strafverfahrens. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie 1983
- Hanak, Gerhard: Über die Mobilisierung der Polizei in problematischen Situationen. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie 1983
- Henig, Jeffrey / Maxfield, Michael G.: Reducing Fear of Crime: Strategies for Intervention. *Victimology* 3 (1978), 297-313
- Hindelang, Michael J.: Criminal Victimization in Eight American Cities. A Descriptive Analysis of Common Theft and Assault. Cambridge, Mass. 1976
- Hindelang, Michael J. / Gottfredson, Michael R. / Garofalo, James: Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization. Cambridge, Mass. 1978
- Hough, M. / Mayhew, P.: The British Crime Survey: First Report. London (HMSO) 1983
- Infas (Institut für angewandte Sozialforschung): Bremen-Report: Innere Sicherheit und Polizeiorganisation. Bonn - Bad Godesberg 1973
- Janssen, Helmut / Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Verbrechensopfer. Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. Bonn 1985 (Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe, N.F. Band 3)
- Jaycox, Victoria H.: The Elderly's Fear of Crime: Rational or Irrational? *Victimology* 3 (1978), 329-334
- Kaiser, Günther: Wie begründet ist die Verbrechensfurcht? Der Bürger im Staat 34 (1984), 254-259
- Kanin, E.J.: Date Rape: Unofficial Criminals and Victims. *Victimology* 9 (1984), 95-108
- Kerner, Hans-Jürgen: Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit. Wiesbaden 1980 (Forschungsreihe des Bundeskriminalamtes, Bd.11)
- Kerner, Hans-Jürgen: Kriminalstatistiken. In: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band XIV: Auswirkungen auf die Kriminologie. Zürich 1981, 262-273

- Kerner, Hans-Jürgen / Feltes, Thomas: Medien. Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. In: Kury, Helmut (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg i. Br. 1980, 73-112
- Kiefl, Walter: Fast gleich. Die Beurteilung von Delikten durch Opfer und Täter. Kriminalistik 38 (1984), 221-224
- Killias, Martin: Massenmedien und Kriminalitätsfurcht: Abschied von einer plausiblen Hypothese. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 2 (1983), 419-436
- Kirchhoff, Gerd F. / Kirchhoff, Claudia: Untersuchungen im Dunkelfeld sexueller Viktimization mit Hilfe von Fragebögen. In: Das Verbrechensopfer, hrsg. von Kirchhoff/Sessar. Bochum 1979, 275-299
- Kirchhoff, Gerd F. / Kirchhoff, Claudia: Victimological Research in Germany: Victim Surveys and Research on Sexual Victimization. In: Victimization and Fear of Crime: World Perspectives. Ed. by Richard Block. Washington, D.C. 1984, 57-64
- Kunz, Karl-Ludwig: Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 66 (1983), 162-174
- Lagrange, H.: Perceptions de la Violence et Sentiment d'Insecurité. Déviance et Société 8 (1984), 321-344
- Maxfield, M.G.: Fear of Crime in England and Wales. London (HMSO), 1984
- Mayhew, Pat: The Effects of Crime: Victims, the Public and Fear. Strasbourg 1984 (Report to the Council of Europe)
- Mc Cahill, T. et al.: The Aftermath of Rape. Lexington, Mass. 1979
- Murck, Manfred: Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit. Kriminologisches Journal 10 (1978), 202-214
- NOP-Market Research Ltd.: Report on Attitudes Towards Crime, Violence and Permissiveness in Society. Prepared for the Daily Mail, o.O. (London) 1970
- Rössner, Dieter / Wulf, Rüdiger: Opferbezogene Strafrechtspflege. Leitgedanken und Handlungsvorschläge für Praxis und Gesetzgebung. Bonn 1984 (Deutsche Bewährungshilfe e.V.)
- Sales, E. et al.: Victim Readjustment following Assault. Journal of Social Issues 40 (1984), 117-136
- Schneider, Hans Joachim: The Influence of Mass Communication Media on Public Opinion on Crime and Criminal Justice. In: Public Opinion on Crime and Criminal Justice. Ed. by Council of Europe. Strasbourg 1979, 121-160
- Schwind, Hans-Dieter u.a.: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden 1975 (Forschungsreihe des Bundeskriminalamts, Bd.2)

- Schwind, Hans-Dieter u.a.: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel Bochum. Wiesbaden 1978 (Forschungsreihe des Bundeskriminalamts, Bd.8)
- Schwind, Hans-Dieter: Über Poenologie aus kriminalpolitischer Sicht. In: Festschrift für Rudolf Wassermann. Neuwied 1985, 1021-1044
- Sessar, Klaus: Public Attitudes Towards Offender Restitution in Germany. Preliminary Report on an Empirical Study Conducted in Hamburg. Paper presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology Nov. 7-11, 1984 in Cincinnati/Ohio
- Sparks, Richard F. u.a.: Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perception of Crime and Attitude to Criminal Justice. Chichester u.a. 1977
- Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden 1976 (Forschungsreihe des Bundeskriminalamts, Bd.3)
- Stevens, J.B.: Objective Indications, Personal Characteristics, and Satisfaction With Safety From Crime and Violence: An Interaction Model. Social Indicators Research 14 (1984), 53-68
- Streng, Franz: Strafmentalität und juristische Ausbildung. Heidelberg 1979 (Kriminologische Schriftenreihe, Bd.73)
- Villmow, Bernhard: Die Einstellung des Opfers zu Tat und Täter. In: Das Verbrechensopfer, hrsg. von Kirchhoff/Sessar. Bochum 1979, 199-218
- Villmow, Bernhard / Stephan, Egon / Arnold, Harald: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung. Freiburg i.Br. 1983
- Waller, Irvin / Okihiro, Norman: Burglary: The Victim and the Police. Toronto, Buffalo, London 1978
- Warr, M.: The Accuracy of Public Beliefs About Crime: Further Evidence. Criminology 20 (1982), 185-204
- Wünsche an die Politiker. In: Kleiner Wirtschaftsspiegel, Heft 3, 1985, S.1

Hans-Jürgen Kerner
 Prof.Dr.jur.
 Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg
 Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
 D 6900 Heidelberg

